



## Kostenträger bei orthopädiesschuhtechnischen Massnahmen

Kostenträger	IV	AHV	SUVA/MV/UVG	Obligatorische Grundversicherung (KK)
<b>Orthopädische Mass- und Serienschuhe (inklusive Einlagen)</b>	2 Paar/Jahr  CHF 120.- Selbstbehalt/Paar  CHF 70.- Selbstbehalt/Paar bei Kindern bis 12 Jahre	1 Paar/Jahr  75% AHV  25% Selbstbehalt	x Paar/Jahr je nach Verfügung  CHF 120.- Selbstbehalt ab 3. Paar	-
<b>Orthopädische Spezialschuhe</b>	2 Paar/Jahr  CHF 120.- Selbstbehalt/Paar	-	Voraussetzung ist ein bewilligter Kostenvoranschlag  CHF 120.- Selbstbehalt ab 3. Paar	-
<b>Orthopädische Schuheinlagen nach Mass</b>	Kostenübernahme nur nach Fussoperation, wenn Kosten der Operation von der IV übernommen werden.	-	Voraussetzung ist ein bewilligter Kostenvoranschlag  CHF 120.- Selbstbehalt ab 3. Paar	Hängt von Zusatzversicherung ab  nach Fussoperation 2 Paar/Jahr
<b>Abnützungs- und invaliditätsbedingte Reparaturen und Korrekturen</b>	Vollständige Kostenübernahme abzüglich eines einmaligen Selbstbehaltes von CHF 70.- bei 1. Reparatur/Jahr	-	Voraussetzung ist ein bewilligter Kostenvoranschlag  Kein Selbstbehalt	-